

# Checkliste Hautkrebs-Screening (HKS) für Dermatologen



Als Beispiel für die Vorbereitung und Durchführung des Hautkrebs-Screenings hier eine Checkliste für den Alltag:

## **Vor der Untersuchung**

- ▲ Gesundheitszustand einschätzen
- ▲ Anspruchsberechtigung klären:
  - Versicherter ist in der GKV, ab dem Alter von 35 Jahren.
  - Versicherter war in diesem oder letzten Kalenderjahr nicht beim HKS.
- ▲ Klärung Teilnahme, Interesse und Kenntnisstand Früherkennungsuntersuchungen
  - „Kennen Sie Krebsfrüherkennungsuntersuchungen bzw. die Gesundheitsuntersuchung?“
  - „Kennen Sie das HKS?“
  - „Möchten Sie am HKS teilnehmen?“

## **Aufklärung**

- ▲ Ablauf der Untersuchung erklären
- ▲ Infoblatt Hautkrebs-Screening überreichen
- ▲ Auf die Bedürfnisse des Versicherten eingehen:
  - Verständlich sprechen (ohne medizinische Fachausdrücke)
  - „Haben Sie noch Fragen?“
  - Bei Nervosität oder Bedenken Verständnis zeigen und beruhigen
- ▲ Sensibilisierung auf andere KFU/GU (ggf. mit Merkblättern)
- ▲ Ggf. Termin absprechen

## **Anamnese**

- ▲ Anamnesebogen ausfüllen lassen
  - Kommt Teilnehmer auf Überweisung?
  - Wenn ja: Verdachtsdiagnose des Überweisers
  - Familien-/Eigen-/jetzige Anamnese
  - Frage nach Immunsuppression

## **Untersuchung**

- ▲ Untersuchungsraum vorbereiten
- ▲ Gute Beleuchtung
- ▲ Sichtschutz (bei Fenstern)
- ▲ Unterlage
- ▲ Visuelle standardisierte Ganzkörperinspektion durchführen

## Nach der Untersuchung

- ▲ Dokumentation gemäß Richtlinie
- ▲ Aufklärung über die regelmäßige Teilnahme (alle 2 Jahre)
- ▲ Erlaubnis zur Erinnerung einholen (Reminder-System)
- ▲ Broschüren zur primären Prävention
- ▲ Anleitung zur Selbst-/Partneruntersuchung
- ▲ Zur Ansprache von Verwandten und Bekannten anregen

## Bei Biopsie

- ▲ Histopathologischen Bericht auf Vollständigkeit prüfen
- ▲ Bei malignem Befund:
  - Meldung an das Krebsregister [www.gekid.de](http://www.gekid.de)
  - Aufklärung über weitere Diagnostik und Therapie
  - Überführung zur weiteren Diagnostik und Therapie

Überblick über die derzeitigen gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen, nach Anspruchsalter aufgelistet (Stand 01.01.2008)

	Anspruchsberechtigte		Intervall	Berechtigte Leistungserbringer
	m/w	Alter, ab		
<b>Krebsfrüherkennung Frauen</b>	w	20	Jährlich	Gynäkologen sowie hierfür berechtigte Hausärzte
<b>Krebsfrüherkennung Männer</b>	m	45	Jährlich	Urologen, Dermatologen, Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte), Chirurgen
<b>Gesundheitsuntersuchung (GU, Check-up 35)</b>	m/w	35	Alle 2 Jahre	Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte)
<b>Hautkrebs-Screening</b>	m/w	35	Alle 2 Jahre	Dermatologen und Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte)
<b>Mammografie</b>	w	nur von 50–69	Alle 2 Jahre	Radiologen/Mammazentren
<b>Darmkrebsfrüherkennung: Papierstreifentest</b>	m/w	50	Von 50–54 Jahren jährlich Ab 55 Jahren Koloskopie (s.u.) oder Papierstreifentest, diesen dann nur noch alle 2 Jahre	Alle auch sonst an Krebsfrüherkennungsprogrammen teilnehmenden Ärzte
<b>Darmkrebsfrüherkennung: Koloskopie</b>	m/w	55	2 Koloskopien zur Früherkennung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die erste Koloskopie ab 55 Jahren</li> <li>• Die zweite frühestens 10 Jahre nach Durchführung der ersten</li> </ul>	Internisten mit Fachkunde „Sigmoido-Koloskopie in der Inneren Medizin“ oder mit Schwerpunktbezeichnung „Gastroenterologe“ sowie Chirurgen mit Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien und koloskopischen Polypektomien

Überblick über die seit 01.01.2008 verpflichtenden Beratungen zu Früherkennungsuntersuchungen für gesetzlich Versicherte

	Anspruchsberechtigte		Intervall	Berechtigte Leistungserbringer
	m/w	Alter		
Beratung Zervixkarzinom	w	20	Einmalig	Gynäkologen sowie hierfür berechtigte Hausärzte
Beratung Brustkrebs	w	50–70	Einmalig	Gynäkologen, Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte)
Beratung Darmkrebs	m/w	55	Einmalig	Alle zur Darmkrebsfrüherkennung (Papierstreifentest bzw. Koloskopie) berechtigten Ärzte